

Deutscher Motorsport Verband e.V.
Fachkommission Motorrad-Biathlon (FK-MB)

RAHMEN - AUSSCHREIBUNG

Motorrad-Biathlon

0. Allgemeines

Motorrad-Biathlon ist ein Wettbewerb für Motorräder der ausgeschriebenen Klassen mit Einzel- und Mannschaftswertung. Es gelten diese Rahmen-Ausschreibung, die Veranstalter-Ausschreibung, die Rechtsordnung und evtl. zu erlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters, bei Pokal- oder Traditionsveranstaltungen die spezifischen Punkte der Veranstalter-Ausschreibung, die nicht im Widerspruch zur Rahmen-Ausschreibung stehen dürfen.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter.

Die Auslegung der Ausschreibungen, der Anwendung der Rechtsordnung obliegt dem Schiedsgericht der Veranstaltung. Das Schiedsgericht der Veranstaltung entscheidet vor Ort endgültig, mit Ausnahme bei Landesmeisterschaften dort obliegt die endgültige Entscheidung dem Sport-Schiedsgericht der DMV-Landesgruppe bzw. bei der Deutschen Meisterschaften dem Biathlon-Ausschuss entsprechend der Rechtsordnung.

1. Elemente des Wettbewerbes

1.1 Startprüfung

Bei der Startprüfung werden die Fahrzeuge aus dem Vorstartraum an die Aufstelllinie gebracht. Die Fahrer befinden sich an der 30 - 60 m entfernten Startlinie. Mit dem Startkommando muss die Strecke durchlaufen werden, danach der Motor mit Hilfe der Startvorrichtung gestartet und die Strecke zur Startlinie mit Motorkraft zurückgelegt werden. Die Klassen 3 und 4 können mit laufendem Motor starten. Ist der Motor nach 30 Sekunden nicht angesprungen bzw. in der Zwischenzeit wieder zum Stehen gekommen, muss das Fahrzeug auf beliebige Art ohne fremde Hilfe über die Startlinie gebracht werden.

Das Laufenlassen des Motors nach der Abnahme bis zur Startprüfung wird mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten geahndet. Bei Abweichungen vom vorgegebenen, offiziellen Zeitplan kann der Veranstalter Ausnahmen festlegen.

1.2 Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Strecke ist so auszuwählen, dass mindestens **40 - 45 Minuten Fahrzeit** je Einzel-Wettbewerb mit mindestens 3 Runden zu absolvieren sind. Für die Klassen 3 und 4 beträgt die Fahrzeit mindestens 15 Minuten. Der Veranstalter kann eine maximale Sollfahrzeit festlegen. In die Streckenführung ist der Schießstand und nach Möglichkeit die Strafrunde zu integrieren.

Kreuzungen **und künstliche Hindernisse** in der Streckenführung sind grundsätzlich zu vermeiden.

Das Streckenprofil ist so auszuwählen, dass die in den Klassen eingesetzten Fahrzeuge nicht auf ihre Höchstgeschwindigkeit gebracht werden können und die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht über **45 km/h** liegt. In die Strecke sind ausreichende **Durchfahrtskontrollen (DK)** zu integrieren um ein Abkürzen zu vermeiden. Durch geeignete Maßnahmen ist die Geschwindigkeit an den DK so stark zu reduzieren, dass eine sichere Erfassung der Fahrer möglich ist. Für das Erkennen der Startnummer (Sauberkeit, Deutlichkeit, Erkennbarkeit, ... der am Fahrzeug angebrachten Startnummern; Ergänzungen durch Brust-, Rücken- und Helmnummern) ist der Fahrer **selbst** verantwortlich. Unvollständige bzw. fehlende Erfassung in einer DK führt zur Disqualifikation. Das vorsätzliche Verlassen der Wettkampfstrecke führt zur Disqualifikation. Wird die Wettkampfstrecke unbeabsichtigt verlassen, so ist diese wieder an gleicher bzw. nächstmöglicher Stelle zu befahren ohne sich einen Vorteil dabei zu verschaffen. Erfolgt dies nicht, wird es als vorsätzliches Verlassen gewertet.

Dem Veranstalter wird empfohlen neben der schnellen Erfassung (Strichliste) auch eine fortlaufende Erfassung durchzuführen. Der Einsatz geeigneter elektronischer Erfassungssysteme ist bei Einhaltung der entsprechenden Forderungen anzustreben.

Die **Zieleinfahrt** ist so zu gestalten, dass ein entsprechender **Parc fermé** eingerichtet werden kann, um alle zum Starterfeld gehörenden Fahrer aufnehmen zu können. Die Fahrzeuge werden im Parc fermé bis mindestens 15 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrers im Zeitlimit geparkt. Fahrer die dieser Aufforderung nicht Folge leisten werden disqualifiziert.

Das Tanken während des Wettkampfes ist verboten, außer der Veranstalter richtet von sich aus (freiwillig) zum Tanken eine Tankzone ein, die den gültigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien entspricht. Die **Zeitnahme** muss neben der realen Zeiterfassung auch Auskunft über die Reihenfolge der Einfahrt ermöglichen. Die Erfassung mit elektronischen Geräten ist anzustreben. Sie muss aber gewährleisten, dass alle Fahrer erfasst werden und keine Fremderfassungen (Durchlaufen o.ä.) stattfinden kann. Fahrer die die Zeitkontrolle passiert haben und wieder ausfahren werden disqualifiziert.

1.3 Schießübung

Der Veranstalter hat in der Veranstalter-Ausschreibung die Art der Schießübung entsprechend der Rahmen-Ausschreibung festzulegen. In den Klassen 3, 4 und 5 ist das Schießen mit Lasergewehr obligatorisch. Die Schießübung darf nicht in der 1. Runde sein (Ausnahmen bei langer Runde etc. sind vor Ort vom Schiedsgericht zu entscheiden).

Für jeden Fahrer sind 5 Ziele festzulegen, dafür stehen 6 Schuss zur Verfügung. Werden die 5 Ziele mit weniger als 6 Schuss getroffen ist die Restmunition dem Schiedsrichter zu übergeben. Jegliche Manipulation sowie die Benutzung von Fremdmunition führt zur Disqualifikation.

Die Waffen und die Munition sind vom Veranstalter zu stellen. Die Visiereinrichtungen sind gegen unbeabsichtigtes Verstellen zu fixieren

Der ordnungsgemäße Zustand des Schießstandes, der Waffen und Munition ist vor dem Wettkampf vom Schiedsgericht zu überprüfen.

Mit der Übergabe der Munition / des Magazins / der Waffe übernimmt der Fahrer die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung des Schießens. Die Übung als solche muss in jedem Fall – auch dann wenn die Munition abhandenkommt – mit dem folgerichtigen Ablauf - Abgabe der 5 Schuss - demonstrativ absolviert werden, ansonsten erfolgt die Disqualifikation.

Teilnehmer der Klasse 3 und 4 dürfen eine Auflagehilfe benutzen. Das Schiessergebnis wird grundsätzlich in Strafrunden oder Strafzeit umgewertet. Die Strafzeit pro nichtgetroffenes Ziel beträgt **eine** Minute. In der Klasse 3 und 4 Junioren beträgt die Strafzeit pro nichtgetroffenes Ziel **30** Sekunden.

Die Strafrunde ist so auszuwählen, dass eine Runde der Strafzeit von **einer** Minute bzw. **30** Sekunden entspricht.

1.3.1 Art der Schießübung (Liegendanschlag)

c.) Übung mit dem Luftgewehr/Federdruckwaffe (10 m):

- Zielentfernung 10 m
- Klapp- oder Keramikscheibe 3 cm Durchmesser
- Ringscheibe - Spiegel 4 cm Durchmesser

b.) Übung mit dem Luftgewehr/Federdruckwaffe (4 m):

- Zielentfernung 4 m
- Klapp- oder Keramikscheibe 3 cm Durchmesser
- Ringscheibe - Spiegel 2,5 cm Durchmesser

a.) Übung mit einem geeigneten Lasergewehr:

- Zielentfernung entsprechend vorhandener optischer Ziele 4 oder 10 m
- optische Ziele mit entsprechender Trefferanzeige - Spiegel 2,5/3 cm Durchmesser (bei 4/10m Entfernung)

1.3.2 Bewertung der Schießübung:

Jede nichtgetroffene Klapp- oder Keramikscheibe oder optisches Ziel bzw. Spiegel - auch wenn der Spiegel mit weniger als 50% des Geschossdurchmessers angerissen wurde - auf Ringscheiben entspricht einer Strafrunde bzw. einer Strafzeit.

Jeder Fahrer hat auf einer vom Veranstalter bereitgestellten Liste – mit Startnummer, Eintrag Ergebnis – mit Unterschrift das Schießergebnis zu bestätigen und damit als Rechtens anzuerkennen.

2. Wertung des Wettbewerbes

2.1 Start mit 2 - 5 Fahrern gleichzeitig

Diese Form muss bei der Deutschen - DMV- Meisterschaft gewählt werden. Die Fahrer einer Klasse starten nacheinander in Gruppen zu 2 - 5 Fahrern.

Für jeden Fahrer wird die Zeit vom Startkommando bis zum Überqueren der Startlinie entsprechend Punkt 1.1 gemessen, mit dem Faktor 10 multipliziert (Startprüfungszeit) und zur Fahrzeit addiert.

Bei Frühstart wird der Fahrer **zusätzlich** mit **2** Strafminuten belastet. Als Frühstart gilt auch das frühzeitige Bewegen des Fahrzeuges ohne laufenden Motor in Richtung der Startlinie. Das Freimachen des Startplatzes zählt nicht dazu.

Die Platzierung erfolgt nach aufsteigender Gesamtfahrzeit {Gesamtfahrzeit = Fahrzeit + Startprüfungszeit + Strafzeit – Schießen (entfällt bei Strafrunden) + Strafzeit – Frühstart + Strafzeit – Vorstartraum + sonstige Strafzeit}.
Bei Zeitgleichheit wird in der Reihenfolge nach Fahrzeit, Strafrunden bzw. Strafzeit-Schießen, Startprüfungszeit das bessere Ergebnis zur besseren Platzierungen herangezogen.

2.2 Start aller Fahrer einer Klasse gleichzeitig

Diese Startform darf **nur** bei Landesmeisterschaften, Pokal-, Staffel- bzw. Traditionsveranstaltungen angewandt werden. Die Startprüfungszeit wird nicht erfasst – alle anderen Vorgänge wie unter 2.1. Die Schießübung muss in Strafrunden umgerechnet werden.

Bei Frühstart erhält der Fahrer zusätzlich 2 Strafminuten.

Die Platzierung erfolgt nach Zieleinlauf mit Ausnahme der Fahrer, die Frühstart bzw. vorzeitiges Starten des Motors begangen haben; diese werden entsprechend ihrer Ankunftszeit + Strafzeit-Frühstart + Strafzeit - Vorstartraum gereiht.

2.3 Kurzstrecken

Diese Streckenauswahl ist **nur** bei Pokal- bzw. Traditionsveranstaltungen erlaubt.

Bei kurzen Gesamtstrecken kann eine Gesamtwertung aus 2 Läufen erfolgen. Jeder Lauf wird entsprechend der Regeln getrennt bewertet und die Platzierung aus der Addition der Plätze beider Läufe ermittelt. Gesamtplatzierung nach aufsteigender Platzpunktzahl. Bei Platzpunkt-Gleichheit hat der **2.** Lauf die höhere Priorität. Bei Ausfall des Fahrers in einem Lauf erhält der Fahrer die Platzpunktzahl = im Lauf gestartete Fahrer + 1 Punkt für diesen Lauf angerechnet.

3. Mannschaftswertung

Der MC / MV/ Ort / TEAM kann für eine Tagesveranstaltung max. **5** Fahrer einer Klasse vor dem Start der Klasse für die Mannschaftswertung nennen. Der MC / MV / Ort / TEAM kann mehrere Mannschaften je Klasse an den Start bringen. Eine Mannschaft muss aus mindestens zwei Fahrern bestehen. Die jeweiligen Mannschaftsmitglieder müssen an Hand der Nummerierung eindeutig ersichtlich sein. In den Klassen 3+4 und 8+9 können gemeinsame Mannschaften gebildet werden. Der Austausch während der Tagesveranstaltung ist nicht statthaft.

Vom Veranstalter werden die max. **3** zeitbesten Fahrer einer Mannschaft zur Mannschaftswertung herangezogen.

Die Einzelgesamtfahrzeiten der **drei** besten Fahrer einer Mannschaft werden addiert und die Platzierung nach aufsteigender Mannschaftsfahrzeit vorgenommen. Dabei werden zuerst die Mannschaften mit **3** gewerteten Fahrern, dann mit **2** und zum Schluss die mit **einem** gewerteten Fahrer gereiht.

Bei Veranstaltungen mit Platzpunkte-Wertung wird analog verfahren.

Bei Landesmeisterschaften kann der MC / MV / Ort / TEAM max. **7** Fahrer einer Mannschaft für die Mannschaftswertung der Saison zum Einsatz bringen. Je Tageswertung jedoch davon nur **5** Fahrer. Mit Ablauf 50 % der Veranstaltungen ist die Mannschaft festgeschrieben. Die zum Einsatz gebrachten Fahrer dürfen in einer Klasse nur in dieser Mannschaft während der Saison fahren.

4. Deutsche-DMV-Meisterschaft - / Landesmeisterschaftswertung

Die Deutsche-DMV-Meisterschaft wird als eine 2 Tagesveranstaltung durchgeführt, jeder Tag wird in sich getrennt gewertet und beide Tagesergebnisse zur Deutschen-DMV-Meisterschaft - Wertung addiert.

Die Landesmeisterschaftswertung muss mit den entsprechenden Läufen analog ausgeführt werden.

4.1 Einzelwertung

Jeder qualifizierte/ingeschriebene Fahrer bekommt für jeden Lauf Platzpunkte bei:

- | | |
|----------------------|---|
| a.) "in Wertung" | Platzpunkte = Platz |
| b.) "Ausfall/a.W." | Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft im Lauf gestarteten Fahrer + 1 Punkt |
| c.) "nicht am Start" | Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft im Lauf gestarteten Fahrer + 5 Punkte |

4.2 Mannschaftswertung

Jede qualifizierte/ingeschriebene Mannschaft bekommt für jeden Lauf Platzpunkte bei:

- | | |
|----------------------|--|
| a.) "in Wertung" | Platzpunkte = Platz |
| b.) "Ausfall/a.W. " | Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft im Lauf gestarteten Mann. + 1 Punkt |
| c.) "nicht am Start" | Platzpunkte = Anzahl der in der Meisterschaft im Lauf gestarteten Mann. + 5 Punkte |

4.3 Gesamtwertung

Für die Einzel- und Mannschaftswertung werden die Platzpunkte addiert und die Platzierung nach aufsteigender Punktzahl vorgenommen.

Bei Punktgleichheit hat der letzte Lauf die Priorität.

Die Gesamtwertung sollte vorgenommen werden, wenn in der Einzelwertung der Klasse **5** Fahrer und in der Mannschaftswertung **3** Mannschaften gestartet sind.

Es werden **3** Pokale in jeder Wertungsklasse für die Einzelwertung und ein Pokal für die Mannschaftswertung vergeben. Es ist dem Veranstalter freigestellt weitere Preise zu vergeben.

Bei der Gesamtwertung der Landesmeisterschaft und bei der Deutschen-DMV-Meisterschaft wird in den Klassen 1; 2 und 6, eine **Jugendwertung** in der Einzelwertung ausgeschrieben. Gewertet werden in den genannten Klassen die Fahrer, die in diesem Jahr nicht älter als 18 Jahre (Kalenderjahr) sind.

Die Gesamtwertung sollte vorgenommen werden, wenn mindestens 5 Fahrer in der Klasse am Start waren. In der Gesamtwertung sollte in jeder entsprechenden Klasse eine **Damenwertung** durchgeführt werden.

Dem Veranstalter der Tagesveranstaltungen ist es freigestellt die Damen- und / oder Jugendwertung zu übernehmen. Es muss aber abgesichert werden, dass alle Fahrer/innen, die die Bedingungen erfüllen, aus den Unterlagen ersichtlich sind.

5. Fahrzeuge

Es dürfen nur Fahrzeuge entsprechend der ausgeschrieben Klassen an den Start gebracht werden. Diese müssen nicht zugelassen sein. Der Veranstalter kann bezüglich der zugelassenen Bereifung Einschränkungen in der Veranstalter- Ausschreibung festlegen. (Auflagen aus Genehmigungsbescheiden). Vorgeschrieben sind an den Fahrzeugen vorn, links und rechts gut lesbare, kontrastreiche Startnummern. Wenn an Motorrädern der Klassen 1 und 2 nicht vorn, links und rechts Startnummerntafeln vorhanden sind, müssen Brust- und Rückennummern entsprechender Größe getragen werden. Andere Zahlen müssen grundsätzlich abgedeckt werden.

5.1 Technische Veränderungen

Für alle Klassen gilt:

- Zulässige Verkürzungen, Veränderungen und Umbauten dürfen nicht zu scharfen Kanten oder frei hervorstehenden gefährlichen Teilen führen.
- Abbau der Beleuchtungs- und Signalanlage (Scheinwerfer, dann nur komplett) erlaubt
- Die "Technische Abnahme" kann Fahrzeuge mit Mängeln bis zur Abstellung vom Start / Training ausschließen.

An Fahrzeugen der Klassen 1 und 2 entsprechend Punkt 7 dürfen die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Klassen 1 und 2 die Tradition des Motorrad-Biathlon-Sports verkörpern und vom Einsatz reiner Straßenmokicks und -motorräder herrühren. Deshalb ist beim Aufbau und bei der Verwendung von An- und Zubehörteilen eine möglichst seriennahe Optik anzustreben ist.

	Klasse 1 Simson	Klasse 2 MZ
Rahmen/ Anbauteile	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptrahmen von Simson S50/S51/S70 - Modifikation Steuerkopf zulässig - weitere Anbauteile/Verstärkungen freigestellt - Einsatz von Reifen und Rädern ist freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkürzen der Fußrasten bzw. Anbau von Klappfußrasten - Verstärkung des Hauptrahmens ist zulässig - Steuerkopf ist nur in Serienausführung zulässig - Verstärken der Steuerkopflager ist zulässig - Verstärkung der Stoßdämpferaufnahmen am Rahmenheck ist zulässig, das Rahmenheck darf jedoch keine Eigen- oder Neukonstruktion sein - Bei Verstärkung der Schwinge muss die Zweiarmschwinge in ihren Abmessungen erhalten bleiben - Hochsetzen des vorderen Kotflügels bzw. Einsatz eines Plastikotflügels (bei Erhalt der Stabilität der Gabel) - Einsatz von Cross-Lenkern mit entsprechend geeigneten Halterungen - Einsatz von Reifen und Rädern ist freigestellt

	Klasse 1 Simson	Klasse 2 MZ
Feder- elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Federelementen abweichend zur Bauart der Serie - originale Federelemente dürfen ersetzt werden - die Anzahl der Serienfederelemente ist beizubehalten - nicht zugelassen sind Umlenkungen - es dürfen nur konventionelle Gabeln zur Anwendung kommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Federelementen in Bauart der Serie - originale Federelemente dürfen ersetzt werden - die Bauart der Serienfederelemente und deren Anzahl sind beizubehalten - nicht zugelassen sind Ausgleichsbehälter und Umlenkungen - es dürfen nur konventionelle Gabeln zur Anwendung kommen
Motor	<ul style="list-style-type: none"> - luftgekühlt, schlitzgesteuert - Motorblock (Unterbau) nur Simson (S50/S51/S70) zugelassen - Zylinder nur in Serienoptik zugelassen - Hubraum freigestellt - Hub Kurbelwelle freigestellt - Zylinderkopf freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - luftgekühlt (2-Takt) bzw. wassergekühlt (4-Takt), schlitzgesteuert - Motor, Zylinder, Zylinderkopf nur Serienoptik zugelassen - Hubraum mit maximaler Toleranz 2-Takt 153,5ccm bzw. 4-Takt 125,0ccm - Kurbelwellen mit unverändertem Hub von: 2-Takt 58,0mm bzw. 4-Takt 44,0mm
Vergaser	- freigestellt	<ul style="list-style-type: none"> - Länge des Ansaugstutzens zwischen Vergaser und Zylinder darf nicht geändert werden - Einsatz folgender Vergaser: 2-Takt BVF 24N2-... , BING 53/24/201 bzw. 4-Takt MIKUNI VM 24-...
Auspuff- anlage	- freigestellt	<ul style="list-style-type: none"> - maximaler Außendurchmesser des Auslasskrümmers: 2-Takt 36,0mm bzw. 4-Takt 30,0mm - Mindestlänge des Auslasskrümmers: 2-Takt 230,0mm bzw. 4-Takt 500,0mm - maximaler Außendurchmesser des Auspuffs: 2-Takt 81,0mm

5.2 Technische Abnahme

Jedes Wettbewerbsfahrzeug ist mindestens **15 Minuten** vor Start der „Technischen Abnahme“ vorzustellen und im Vorstartraum abzustellen. Die „Technische Abnahme“ beinhaltet die Kontrolle der „Technischen Bestimmungen“, der Bestimmungen des DMV, der Festlegungen aus der Veranstalter-Ausschreibung, der klassenmäßigen Zuordnung des Fahrzeuges und die Pegelmessung. Das Laufenlassen des Motors ist im Vorstartraum untersagt, außer zum Fahren einer Einführungsrunde. Nach erfolgreicher Überprüfung bzw. nach dem Absolvieren der Einführungsrunde wird das Fahrzeug im Vorstartraum – in der Regel in Reihen zu jeweils 2-5 Fahrzeugen – vor der Aufstelllinie abgestellt. Zuwiderhandlungen oder zu spätes Eintreffen im Vorstartraum haben eine Strafzeit von **5 Minuten** zur Folge.

Fahrzeuge, bei denen während des Wettbewerbes Mängel eintreten, werden vom zuständigen Schiedsrichter aus dem jeweiligen Wettbewerb genommen und an den vorgesehenen Kontaktpunkt zur Reparatur verwiesen.

Mängel sind u.a.: nichtfunktionsfähige Auspuffanlagen, fehlende Fußrasten, defekte Bereifung, defekte Bremsen, defekte Lenker,

Erst nach Beseitigung des Mangels - **ohne fremde Hilfe** - darf der Wettbewerb fortgesetzt werden.

Zugelassene Hilfen sind: Werkzeug zureichen, Zureichen erlaubter Ersatzteile, Luftpumpen, Erteilen von Anweisungen.

Nichtzugelassene Ersatzteile sind: Baugruppen und Teile wie Motor, Getriebe, Rahmen, Schwingen, Gabel, Lenker und Auspuffanlage.

6. Teilnehmer

Es kann jeder, der die Rahmen-Ausschreibung und die Veranstalter-Ausschreibung anerkennt und die jeweiligen Anforderungen erfüllt, an der Veranstaltung teilnehmen.

Jeder Teilnehmer hat das Recht mehrmals an den Start zu gehen, wenn er in der jeweiligen Klasse die Anforderungen erfüllt. Anforderungen u.a.: Erlaubnis des Erziehungsberechtigten, wenn unter 18 Jahren (**Geburtsdatum zählt**), persönliche Ausrüstung und evtl. entsprechende Qualifikation für die Deutsche-DMV-Meisterschaft.

7. Klasseneinteilung

Klasse 1	: Simson; Fahrer ab 12 Jahre; Jugendwertung
Klasse 2	: MZ bis 150 cm ³ -2T bis 125cm ³ -4T (Straßenmotorrad); Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
Klasse 3	: Junioren Motorrad bis 50 cm ³ ; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre
Klasse 4	: Junioren Motorrad bis 65 cm ³ ; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
Klasse 5	: Junioren Motorrad 70 bis 85 cm ³ 2T; Motorrad 75 – 150 cm ³ 4T; Fahrer ab 10 bis 18 Jahre
Klasse 6	: Motorrad bis 150 cm ³ 2T; Motorrad 175 – 250 cm ³ 4T; Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
Klasse 7	: Motorrad ab 124 cm ³ ; Fahrer ab 16 Jahre
Klasse 8	: Senioren 1; Fahrer ab 35 Jahre; Motorrad beliebig
Klasse 9	: Senioren 2; Fahrer ab 45 Jahre; Motorrad beliebig
Klasse 10	: Quad/ATV hubraumoffen; Fahrer ab 14 Jahre; bis 16 Jahre bis 250cm ³ 2T bzw. bis 450cm ³ 4T
Klasse 11	: Junioren Quad bis 150 cm ³ 2T bzw. bis 199 cm ³ 4T; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
Klasse 12	: klassische Geländesportmaschinen; Fahrzeugalter mindestens 30 Jahre; Fahrer ab 16 Jahre
Klasse 14	: Damen; Fahrerinnen ab 14 Jahre; Motorrad ab 124 cm³ (bis 16 Jahre lt. Kl. 6)

Um der allgemeinen Entwicklung Rechnung zu tragen, werden auch Motorräder mit Elektroantrieb zugelassen. Diese dürfen, unter Einhaltung der Altersanforderungen, in folgenden Klassen starten:

- Motorräder mit Elektroantrieb bis 3kW: Klasse 1
- Motorräder mit Elektroantrieb über 3kW: Klassen 7, 8, 9, **14**

Sollten zur Wahrung der Sicherheit und sportlichen Fairness Änderungen an dieser Einstufung notwendig werden, so ist die FK-MB dazu jederzeit berechtigt.

Die Altersbestimmung erfolgt nach **Geburtsjahr / Kalenderjahr**.

In den Landesmeisterschaften können die Klassen 3 und 4 zur „Klasse 4: Junioren Motorrad bis 65cm³; Fahrer 6-12 Jahre“ und die Klassen 8 und 9 zur „Klasse 8: Senioren ab 35 Jahre; Motorrad beliebig“ zusammengefasst werden. Dadurch wird die Qualifikation zur Deutschen-DMV-Meisterschaft in den entsprechenden Klassen nicht beeinträchtigt.

8. Schiedsgericht

Für jede Veranstaltung wie Deutsche-DMV-Meisterschaft, Landesmeisterschaft u.a. ist entsprechend der Rechtsordnung ein Schiedsgericht zu bilden.

Das Schiedsgericht hat die Aufgabe den regelgerechten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und die Einhaltung der Bedingungen entsprechend der Rahmen-Ausschreibung, der Rechtsordnung und der Veranstalter-Ausschreibung, sowie die Übereinstimmung evtl. erlassener Durchführungsbestimmungen zu sichern.

Dazu gehört u.a.:

- die Kontrolle des Schießstandes, der Waffen und der Munition sowie die Kontrolle der Voraussetzungen für ordnungsgemäßes Verhalten bei Startprüfung und im Schießstandbereich bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge (Ständer bzw. Standhilfen; Laufenlassen des Motors) und fremde Hilfe.
- Die Überwachung der Einhaltung von Auflagen und der Vorlage entsprechender Genehmigungen und Versicherung.
- Das Schiedsgericht hat eingehende Proteste zu bearbeiten und entsprechend Rechtsordnung Punkt 1.3.1. zu entscheiden.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:

dem Fahrleiter, dem Leiter der Auswertung, dem Leiter der Kontroll- und Sicherheitsposten und mindestens 4 Vertretern anderer Landesgruppen bzw. Klubs.

Die Verantwortlichen der Veranstaltung müssen im Besitz eines Befähigungsnachweises für Motorsport sein, der nicht älter als 2 Jahre ist. Die Vertreter aus den Landesgruppen bzw. Klubs sollten ebenfalls im Besitz des Befähigungsnachweises sein.

9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abzuschließen:

- 1.022.600,00 EUR für Personenschäden (255.650,00 EUR pro Person)
- 511.300,00 EUR für Sachschäden
- 20.452,00 EUR für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls **eine Helfer-, Funktionär- und Zuschauer-Unfallversicherung** abzuschließen.

Für Mitglieder des DMV / der MSJ besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung. Für andere Personen besteht die Möglichkeit eine Unfallversicherung durch den Erwerb der **Tagesmitgliedschaft** abzuschließen.

10. Haftung / Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Schlussbestimmungen

Diese Rahmen-Ausschreibung und die im Anhang befindliche Veranstalter-Ausschreibung treten mit Wirkung vom 02.12.2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch die DMV-Sportabteilung in Kraft.

Alle anderen Ausschreibungen für Motorrad-Biathlon werden für den Bereich des DMV außer Kraft gesetzt.

Änderungen und Ergänzungen obliegen **nur** der Fachkommission Motorrad-Biathlon des DMV (FK-MB).

Kontaktanschrift:

Deutscher Motorsport Verband

FK Motorrad-Biathlon

Kevin Olbrich

Mühlenstraße 2

08396 Oberwiera

Tel. 0172/9705840

Email: kevin-olbrich@online.de

Genehmigung

DMV – Sportabteilung: S-04-2024

27.02.2024



Oberwiera, den 02.12.2023

K. Olbrich

Fachreferent Motorrad-Biathlon